



Merkblatt für die Kontrolle von Schlagkarteien bei Getreide, Raps, Kartoffeln Zwiebeln



Schlagkarteien sind als Dokumentationshilfen nicht nur auf Grund gesetzlicher Notwendigkeiten bei modernen ackerbaulichen Produktionsweisen unverzichtbar. In ihnen werden alle durchgeführten Kulturmaßnahmen und Vorkommissionen bei der Kulturführung von der Vorfrucht über die Düngung und den Pflanzenschutz bis hin zum Erntetermin und dem Ertrag dokumentiert.

Was muss der Landwirt bei der Schlagkarteiführung beachten?

Es können mehrere Schläge mit gleicher Bewirtschaftung in einer Schlagkartei zusammengefasst werden. Die Schläge müssen eindeutig bezeichnet werden (Name, Flurstück-Nr.). Für Schläge die nicht miteinander vergleichbar sind, die sich also z.B. bei Vorfrucht, Ertrags erwartung, Boden wesentlich von einander unterscheiden, müssen getrennte Schlagkarteien geführt werden.

Alle Angaben und Eintragungen müssen gut lesbar, vollständig und eindeutig gemacht werden. Wenn keine Eintragungen zu machen sind, etwa weil keine Pflanzenschutzmittel angewendet wurden, ist dies eindeutig zum Ausdruck zu bringen (z.B. „keine Pflanzenschutzmittel angewendet“).

Handelsbezeichnungen von Pflanzenschutzmitteln müssen vollständig angegeben werden, da sonst eine klare Zuordnung bezüglich der Zulassung und der enthaltenen Wirkstoffe nicht immer möglich ist (z.B. Fastac SG Super Contact).

Welche Formblätter können für die Schlagkarteiführung verwendet werden?

Für die Dokumentation der Anbauarbeiten steht im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg ein Muster-Formblatt einer Schlagkartei kostenfrei zur Verfügung (www.gemeinschaftsmarketing-bw.de). Selbstverständlich können auch andere Schlagkarteien, auch EDV-basierte, verwendet werden, wenn sie inhaltlich mindestens der Musterschlagkartei entsprechen.

Was ist bei der Abgabe der Schlagkarteien zu beachten?

Schlagkarteien müssen zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Deckblatt vorgelegt werden. Das Deckblatt dient zum einen der besseren Zuordnung der Schlagkarteien, zum anderen bestätigt der Landwirt darauf verbindlich die Richtigkeit seiner Angaben.

Wann müssen Schlagkarteien abgegeben und geprüft werden?

Schlagkarteien müssen vom Landwirt so rechtzeitig vor der Ernte abgegeben werden, dass eine ordnungsgemäße Prüfung möglich und der Vermarkter nötigenfalls auf Grund des Kontrollergebnisses die betreffende Partie Getreide noch separat führen kann. In der Regel bedeutet dies, dass die Schlagkarteien vor der ersten Anlieferung der Ernte abgegeben und geprüft sein müssen. Abgabetermine sollen am besten vom Erlasser ggf. in Abstimmung mit der Kontrollereinrichtung festgesetzt werden.

Wer prüft die Schlagkarteien?

Schlagkarteien werden grundsätzlich von einer zugelassenen neutralen Zertifizierungsstelle im Auftrag des Lizenznehmers geprüft.

Wo müssen die Schlagkarteien abgegeben werden?

Schlagkarteien können direkt bei der jeweiligen Zertifizierungsstelle eingereicht werden. In Abstimmung mit dem Lizenznehmer können die Schlagkarteien aber aus praktischen

Medieninformationen

Medien-ID	701
Titel	Merkblatt zur Kontrolle von Schlagkarteien
Beschreibung	Merkblatt für die Kontrolle von Schlagkarteien bei Getreide, Raps, Kartoffeln, Zwiebeln, Stand: 09.01.2014
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	Merkblatt_Schlagkarteikontrolle_09.01.2014.pdf
Dateigröße:	72.95 KB
Kategorien:	Schlagkarteien, Dokumentation
Kollektionen:	
Schlagwörter:	Getreide , Kontrolle , Zwiebeln , Kartoffeln , Merkblatt , Schlagkarteien , Raps